BONNER
ZOOLOGISCHE BEITRÄGE

Heft 3/4 Jahrgang 8 1957

Der Wolf der rheinischen Wälder

Von

THEO SCHMIDT, Saarbrücken

Anmerkung der Schriftl.: Der Verf. dieses Artikels hat in 40 Jahren mühevoller und umsichtiger Sammelarbeit alle authentischen Quellen über den Wolf und die Geschichte seiner Ausrottung in Westdeutschland ausgewertet. Diese Quellen sind zum größten Teil durch Krieg und Nachkriegszeit vernichtet und verloren gegangen, so daß die Aufzeichnungen des Verf. über die letzten Wölfe des Rheinlandes, von denen der einzig erhalten gebliebene in der Schausammlung unseres Museums aufgestellt ist, heute von besonderem Wert und — vom Standpunkt des Historikers — unersetzlich sind. Für den Zoologen mögen die verbürgten Angaben über das allmähliche Verschwinden des rheinischen Wolfes und gelegentliche Zuwandern aus fernen westlichen Revieren wertvolle Vergleiche mit den im letzten Jahrzehnt aufs neue von Osten her in Norddeutschland zugewanderten Wölfen ermöglichen.

G. N.

Zur Geschichte der Wolfsbekämpfung

Der Wolf tritt seit der Mitte des Diluviums im Landschaftsraum des heutigen Deutschlands auf, er wurde jedoch erst in der Bronze- und Eisenzeit (etwa von 1800—500 v. Chr.) in stärkerem Maße und planmäßig bekämpft und erlegt. Die Waffentechnik dieser Metallzeiten hatte bereits einen hohen Stand erreicht. Außer mit Hieb- und Stichwaffen für den Nahkampf jagte man den Wolf auch mit Bogen und Pfeil, wobei, wie die Rillen in den Pfeilspitzen vermuten lassen, bereits vergiftete Pfeile verwendet wurden. In der Abwehr des grauen Räubers waren dem Menschen, wie Felsbilder auf den Wänden nordischer Höhlen und Jagdszenen auf großen, kunstvoll getriebenen Becken der Bronzezeit bekunden, schon damals scharfe Hunde die besten Gehilfen.

Die geschichtliche Zeit des jungen Germanentums bekundet den Wolf in außerordentlich zahlreichem Vorkommen, so daß er eine ständige Bedrohung der menschlichen Siedelstätten, und örtlich eine ausgesprochene Landplage bildete.

Im Rechtsbuch des Gulathings („Germanenrechte") sagt der Artikel 94: „Bär und Wolf sollen überall friedlos sein; für ihre Missetaten will niemand die Verantwortung übernehmen." Und im „Sachsenspiegel" ist der Grundsatz niedergelegt, daß „Bär, Wolf und Fuchs jeder bußlos töten könne".

Außer Hieb-, Stich- und Schußwaffen kamen zur Erlegung des so verhaßten Grauhundes auch eine Reihe von Fallenarten in Anwendung, so:

die Fallgrube, der Schwippgalgen, die Schwerkraftschlinge, die Bogenfalle mit selbsttätigem Pfeilschuß und die Wolfsangel (vgl. Kurt Lindner „Die Jagd im frühen Mittelalter", Berlin 1940).

Über die Wolfsbekämpfung der Karolingerzeit und ihrer Königsjagd im Gebiet von Rhein, Mosel und Maas gibt vor allem das „Capitulare de villis", jene Landgüterordnung *Karls des Großen* über die Nutzung und Verwaltung der königlichen Krongüter aus dem letzten Jahrzehnt des 8. Jahrhunderts, wertvolle und gerade für unsere rheinische Heimat willkommene Aufschlüsse. Dieses Capitulare Kaiser Karls (lateinischer Urtext in dem Werk „Monumenta Germaniae historica") weist in seinem Abschnitt 69 die Amtsleute an, der Bekämpfung der Wölfe besondere Aufmerksamkeit zu schenken und um ihre Vernichtung unablässig bemüht zu sein. Auf jedem königlichen Gut waren wenigstens zwei „luparii" = Wolfsjäger angestellt. Mit Sonderrechten weitgehender Art ausgestattet, bestand ihre alleinige Aufgabe darin, Menschen und Vieh vor dem räuberischen Wolfsgesindel zu schützen.

Die oben erwähnte Anweisung ordnet an, den Wolf und insbesondere im Monat Mai auf jede Weise junge Wölfe zu fangen und die Erbeutung eines jeden Tieres unter Vorzeigen des Felles zu melden. Dem König war in Zeitabschnitten über die Gesamtzahl der erlegten Wölfe zu berichten. Die Verordnung spricht von der Jagd „cum pulvere", worunter wohl die Verwendung von Gift zu verstehen ist, mit Wolfsangeln, Fallgruben und Hunden. Damit sind die vier Jagdarten genannt, die zur Zeit Kaiser Karls und auch für die Königsjagd seiner Nachfolger vornehmlich auf den Wolf ausgeübt wurden.

Wie die angeordnete Wolfsmeldung durchgeführt wurde, bekundet das gleiche Quellenwerk in einem Schreiben des Bischofs Frothar von Toul an Kaiser Karl aus dem Jahre 814, in dem dieser Kirchenherr berichtet, daß er in den zwei Jahren seiner Einsetzung als Episkopus zu Toul in den Kaiserlichen Forsten seines Sprengels bereits 240 Wölfe vernichtet habe. Mit dieser Meldung wird das zahlreiche Vorkommen des Wolfes in den fränkischen Forstrevieren um Maas und Mosel authentisch bekundet. — Einen noch eindringlicheren Beweis für die Wolfsplage jener Zeit geben die Annalen des fränkischen Klosters St. Bertin (Übersetzung von J. von Jasmund, Berlin 1857), die berichten, daß im Jahre 846 im unteren Gallien viele Menschen von Wölfen aufgefressen und in Aquitanien (zwischen der Garonne und den Pyrenäen) Wolfsrotten von 300 Tieren gesichtet worden seien.

Die bäuerlichen Rechtsbestimmungen der Weistümer im Mittelalter und seiner Nachzeit in den Kurtrierischen Landen erwähnen vor allem den Fang der Altwölfe in Wolfsgruben und das Erschlagen aufgefundener Jungwölfe mit der Holzkeule. Das Weistum Bettemburg (Luxemburg) vom Jahre 1594 verpflichtet die Dorfbewohner, bei Wolfsjagden mit „Garnen, Hunden, Äxten, Beilen, Krummen und Gewehren" zu erscheinen. Wirtschaftsberichte der Kurkölnischen und Kurtrierischen Landesverwaltungen bekunden bereits im 14. und 15. Jahrhundert

„wolffenger", die von der Landesherrschaft zur Bekämpfung des Wolfes amtlich bestellt waren und durch Fangprämien und Schußgelder zur eindringlichen Verfolgung des grauen Räubers angespornt wurden. Im 17. und 18. Jahrhundert beliefen sich diese Prämien im Kurtrierischen für einen Jungwolf auf 32 Albus = rund 1/2 Reichstaler und für einen Altwolf auf 1 Reichstaler. — In den Sommermonaten von Mai bis August war das Aufstöbern der Wolfsgehecke mit eigens hierzu abgerichteten Hunden sehr ergiebig. Vielfach kam auch das „Anheulen" der Nestwölfe in Anwendung, wobei die Beruhigungslaute der zum Raub abtrabenden und von dort zurückkehrenden Wolfsmutter nachgeahmt und die Jungtiere zum Antworten veranlaßt wurden. — Allgemein erfolgte die Bekämpfung des Wolfes zu Beginn der Neuzeit und dann besonders nach dem dreißigjährigen Kriege durch Fang in Wolfsgruben, Wolfsgärten (Irrgärten) und in Fußeisen, sowie durch Abschuß an der Luderhütte.

Einzelheiten über den Umfang und die Arten der Wolfsbekämpfung sind weiterhin aus den großen Jagdordnungen zu ersehen, wie sie im Laufe des 18. Jahrhunderts für die rheinischen Landesherrschaften Kur-Köln mit Jülich-Berg, Kur-Trier, Kur-Pfalz mit Pfalz-Zweibrücken und Sponheim, der Fürstentümer Nassau und Nassau-Saarbrücken sowie der Herzogtümer Lothringen und Luxemburg ergingen. So heißt es z. B. in der „Fürstlich Nassau-Saarbrückschen Forst-, Jagd- und Waldordnung De Anno 1745" in dem Abschnitt 12, der das Raubwild behandelt: „Besonders aber befehlen wir allen Ernstes bey Findung junger Wölfe, dabey den Alten am besten Abbruch geschehen kann, solche nicht zu stören, sondern sogleich dem nächsten Förster davon Anzeige zu thun, welcher deßhalber ohne Anstand den Bericht an Unsern Oberforstmeister zu erstatten hat, damit alsbald getrachtet werde, dieser schädlichen Raub-Thiere, besonders auch deren Alten, habhaft zu werden." — Aus der Jagdordnung des Trierer Kurfürsten C l e m e n s W e n z e s l a u s vom Jahre 1786 sei erwähnt, daß sie das Aufheben und Stehlen der zum Wolfsfang ausgelegten Fallen mit einer Geldbuße von 20 Florinen belegte.

Uns überkommene Jagdberichte aus jener Zeit aber bekunden als wirksamste Jagdart auf den Wolf die großen „eingestellten Jagen", wie sie vom Ausgang des 17. Jahrhunderts ab durch das ganze 18. Jahrhundert hin von den jagdherrlichen Landesfürsten des Rheingebietes mit Leidenschaft betrieben wurden. Die Distrikte, in denen Wölfe eingekreist und festgemacht waren, wurden auf den zwei rechtwinklig aufeinanderstoßenden Flügeln der Front mit starken, aus bestem Hanfgarn gewirkten Netzwänden, Lappenschnüren und Schützenketten zugestellt und vom dritten Flügel her getrieben. Die losgemachten Wölfe suchten auszubrechen und sprangen dabei in die Garne, wo sie von den dort aufgestellten Jägern erschlagen oder abgeschossen wurden. Diese eingestellten Jagen erforderten einen großen Aufwand an Menschen und Material. So hatte das niederrheinische Jagdzeug für Wolfstreiben 160 Bund Lappen von je 100 m Länge. Die Wolfsgarne waren durchweg 600 Schritt lang. Ein Wolfszeug kostete im 18. Jahrhundert 800 Taler. Zu seiner Bedienung waren 150

Mann erforderlich. So ließ Kurfürst Johann Philipp von Trier, der „unvergleichliche Schütz", Anno 1760 in den Wäldern um Wittlich in der Vordereifel ein Treiben auf Wölfe abhalten, zu dem 2000 Treiber und Bedienungsmannschaften aufgeboten waren und das von dem Domdechanten Boos als erzstiftlichem Forst-Commissarius geleitet wurde. Bei diesem Jagen kamen, wie der Chronist berichtet, 11 Wölfe zur Strecke, von denen „einer so groß wie ein kleiner Steinesel war" (Kurtrierische Forstakten im Archiv der Stadtbibliothek zu Trier).

Mit der Entfaltung der höfischen Parforcejagd, wie sie in Frankreich unter Ludwig XIV. (1661—1715) und seinem Nachfolger aufkam und dann auch bald von den prunkliebenden Barockfürsten im Rheinland übernommen wurde, galt die Jagd auf den Wolf als hochfürstliches Waidwerk. Die hochgemachten und flüchtig abgehenden Wölfe wurden von der berittenen Jagdgesellschaft mit der Hatzmeute par force gejagt. Den gestellten und von den Hunden gedeckten Wolf tat der zuerst ankommende Reiter oder ein im voraus hierzu bestimmter hoher Jagdgast durch Schläge mit dem Bleiknüppel, der in den Griff der Hatzpeitsche eingebaut war, auf die Nase ab. Eine treffliche Schilderung dieser französischen Wolfshatzen gibt die Prinzessin Liselotte von der Pfalz, die als Herzogin von Orleans am Hofe Ludwigs XIV. wohnte. Sie sagte darüber: „Ein wolff ist viel weniger dabey als ein hirsch zu fürchten, denn, wenn sie gejagt, attaquieren sie den Menschen nie."

Außerordentlich stark war der Wolf der linksrheinischen Gebiete durch die Wirren und Kämpfe der Koalitionskriege von 1791 bis 1807 und von 1813 bis 1815 begünstigt worden. In erschreckender Zahl trat er in den Waldgebieten zwischen Rhein und Maas auf, wo er eine wahre Landplage bildete.

Entsprechend scharf ging es dann auch von 1814 ab dem Grauhund an den Balg. Die Gemeinsame Österreichisch-Bayrische Landes-Administration mit dem Sitz in Kreuznach und das Gouvernement für Mittel- und Niederrhein erließen im Dezember 1814 eingehende Verordnungen zur Bekämpfung des Wolfes. Zu den Wolfsjagden, die von den zuständigen Forstbeamten geleitet wurden, waren die männlichen Bewohner des Jagdbezirkes als Treiber aufzubieten. Die Verweigerung der Treiberdienste war mit einer Geldstrafe von 3 Franken belegt. Schützen, die bei diesen Jagden auf anderes Wild als Wölfe schossen, verfielen einer Geldbuße von 25 Franken. Für die Erlegung von Altwölfen gewährte das Generalgouvernement eine Prämie von 20 Franken, für eine alte Wölfin ein Abschußgeld von 30 Franken.

Ganz eindringlich ließ sich dann nach 1815 die preußische Forstverwaltung der linksseitigen Rheinlande die Bekämpfung des Wolfes angelegen sein. Ein preußischer Ministerialerlaß von 14. Januar 1817 setzte folgende Prämien aus: für eine alte Wölfin 12 Taler; für einen Altwolf 10 Taler; für einen Jungwolf in der Zeit vom 1. Juni bis 30. September 8 Taler; für einen Nestwolf 4 Taler; für einen noch ungeborenen, in der Tracht von erbeuteten Wölfinnen vorgefundenen Wolfsembryo 1 Taler. Zur

Prämienerlangung waren als Beweisstücke der Erlegung der rechte Vorderlauf und die Gehöre des Tieres der zuständigen Forstbehörde oder dem Kreislandrat vorzulegen, die diese vernichten mußten. Diese Prämien kamen im Bezirk Trier erst im Jahre 1885 in Wegfall. Eine letzte Regelung der 1817 auch angeordneten amtlichen Polizeijagden auf Wölfe und ihres Betriebes erfolgte im Bezirk Trier durch eine Verordnung der Regierung vom 13. März 1851. Die Wolfserlegungen sowie die Namen der Schützen wurden in den amtlichen Abschußregistern der zuständigen Oberförstereien verbucht und kamen alljährlich im Amtsblatt der Bezirksregierungen zur Veröffentlichung.

Eine nach unserem heutigen Jagdempfinden unwaidmännische Bekämpfungsweise des Wolfes in der Zeit von 1815 bleibt noch zu erwähnen: die Bekämpfung mit Gift, die damals in ganz ausgedehntem Maße erfolgte. Als Gift wurde Strychnin verwandt, jedoch nicht das technisch-chemisch hergestellte salpetersaure Strychninum nitricum, sondern das Naturprodukt der Strychnosfrüchte. Unter dem seltsamen und vielfach verwirrenden Namen „Krähenaugen" waren die Kerne der ostindischen Brechnuß *(Strychnos nux vomica,* Semen-Strychnin, Ignatiusbohnen) im Handel, die durch die beiden Alkaloide Strychnin und Buxin scharfgiftig wirken. Sie wurden leicht angeröstet oder auch durch Raspeln von der harten Hülle befreit und in den für den Wolf ausgelegten Tierkadaver eingebracht. Etwa drei Lot dieser Giftnüsse genügten zur Vergiftung des Luders. Mit dem Fleisch schlang der Wolf das Gift, um durchweg schon nach 50—60 Gängen von der Luderstelle entfernt gelähmt liegen zu bleiben und zu verenden. Daß jedoch auch zuweilen Tiere trotz der schweren Vergiftung sich weit fortschleppten und in ihren Unterschlupfen elend zugrunde und für den Jäger verloren gingen, bekundet eine Notiz der Forstakten von Prüm in der Eifel aus dem Frühjahr 1817. Nach dieser wurden unter dem Königlichen Forstmeister Eichhoff in der Kreisforstmeisterei Prüm in den Revieren Nonnenbach, Hollerath, Rommersheim und Weidenbach in der Zeit vom 1. Januar bis 17. April 1817 am Luderplatz 7 Wölfe erbeutet (darunter eine Altwölfin, die 9 Junge in der Tracht hatte), während 3 Tiere, die sich schwerkrank weggeschleppt hatten, nicht aufzufinden waren (Akten des Regierungs-Forstamtes Trier) . . .

Die Ausrottung des Wolfes im Rheinland

Nach der amtlichen preußischen Jagdstatistik wurden im Jahre 1817 in Gesamtpreußen 1080 Wölfe erlegt (G. L. Hartig). Auf das linksseitige Rheinland entfielen von diesen Erbeutungen 325. Als Standwild fand sich der Wolf um 1865 bis 1872 noch in beschränkter Zahl in Revieren der nordwestlichen Eifel und in den von zerklüfteten Felsmassiven durchsetzten Bergforsten westlich der unteren Saar im Kreise Saarburg, Bezirk Trier, wo immer neu Tiere aus den Wolfsgehegen der Ardennen und der französischen Vogesen zuwechselten.

Rheinprovinz

Die in der Rheinprovinz nach 1872 erlegten Wölfe sind alle als Irrgäste von Westen anzusprechen. Die in den nachstehenden Ausführungen gegebenen Abschüsse in den Bezirken Cleve, Köln, Aachen und Koblenz gehen auf jene authentischen Unterlagen zurück, die uns seinerzeit von dem Bonner Zoologen am Museum Alexander Koenig, Dr. le Roi, zur Verfügung gestellt wurden.

Im Bezirk Cleve am Niederrhein wurden 1817 noch 5 Wölfe erbeutet. Nach dieser Zeit scheint der Wolf in den niederrheinischen Gebieten um Düsseldorf—Cleve nicht mehr aufgetreten zu sein, bis dann im Winter 1835 ein letzter Irrwolf weit seitab ostwärts auf westfälischem Boden zur Strecke kam. Er wurde im Januar 1835 im Banne des Dorfes Herborn bei Werne erlegt (le Roi).

Weit zahlreicher zeigte sich der Grauhund noch im Kölner Bezirk. Im Jahre 1816 kamen in den Forstrevieren dieses Bezirkes insgesamt 22 Wölfe zur Strecke; im Jahre 1817 waren es 25, 1818 noch 16 und 1819 wieder 21. In dem jagdlich altberühmten Kottenforst bei Bonn wurde 1836 der letzte Wolf gespürt. Als letzter Irrgast im Bezirk Köln dürfte jener Wolf anzusprechen sein, der im Winter 1874 nahe Muffendorf bei Bonn gesichtet und nach Remagen hin gefährtet wurde. Bei dem am gleichen Tag unweit Ahrweiler erlegten Tier dürfte es sich um diesen Wolf gehandelt haben.

Im Bezirk Aachen verzeichnet die amtliche Statistik für das Jahr 1817 die Erlegung von 44 Wölfen. Anfangs der 1860er Jahre wurde bei Eupen ein Wolfsgeheck mit 2 Nestwölfen aufgestöbert (Gewährsmann Dorfschullehrer F. Seulen zu Aachen), womit für jene Zeit der Wolf noch als Standwild des Gebietes anzunehmen ist. Im Winter 1874 wurde zu Dreiborn im Kreise Schleiden in einem Pachtrevier des Landrates Freiherrn von Harff ein Altwolf an der Luderhütte gestreckt. Kleinere durchtrabende Wolfsrotten führte der harte Winter 1879/80 den westlichen Grenzrevieren des Aachener Landes zu.

Bei der in Heimatorganen publizierten Erlegung eines letzten Irrwolfes im Winter 1885/86 bei Blankenheim dürfte es sich jedoch um einen verwilderten Hund gehandelt haben.

Im Bezirk Koblenz führte die Forstbehörde in den Jahren 1814/15 Klage über die ungewöhnliche Wolfsplage, die mit den Truppendurchzügen jener Zeit eingesetzt hatte. Der Oberforstmeister G. L. Hartig aus Berlin bereiste im Sommer 1814 mit dem Oberforstrat Jaeger aus Trier den größten Teil der Forste in den Departements Rhein-Mosel und Saar und traf hier eingehende Maßnahmen zur Bekämpfung des Wolfes. Besonders wurde von ihm die Anlage von Wolfsgruben und Wolfsgärten angeordnet. (Hartig nahm damals auch an einer amtlichen Wolfsjagd in der Oberförsterei Wittlich bei Trier teil, bei der 6 Wölfe gestreckt und eine Wölfin schwer krank geschossen wurden.) — In den Revieren des Bezirks Koblenz erlegte man im Jahre 1815 94, 1816 91 und 1817 92

Wölfe. Erschreckende Folgen verursachten in jener Zeit zwei tollwütige Wölfe, die nach den amtlichen Berichten der Koblenzer Behörden vom Jahre 1815 nicht weniger als 14 Menschen bissen, bei denen die Tollwut ausbrach. Eine Verfügung der Regierung zu Koblenz vom 2. Januar 1822 drängte auf die größtmögliche Bekämpfung des Wolfes. „Dietzels Niederjagd" (13. Auflage von 1922) bringt eine Notiz ohne nähere Angabe des Ortes, wonach im Bezirk Koblenz im Sommer 1875 noch Nestwölfe aufgefunden worden seien.

Am schwersten war im 19. Jahrhundert noch das Trierer Land von Wölfen heimgesucht. Im Bezirk Trier wurden nach den eigenen Feststellungen des Verfassers vom Jahre 1913 aus dem damals vorliegenden authentischen Quellenmaterial der einzelnen Oberförstereien und des Regierungsforstamtes zu Trier (Akten, die durch Einwirkung des Krieges 1939—1945 und nachträgliche Geschehnisse fast restlos vernichtet wurden), in der Zeit von 1815 bis 1900 insgesamt 2136 Wölfe erbeutet. Hiervon entfielen auf die fünf Jahre 1815 bis 1819 zusammen 724 Wölfe (mit der Aufteilung: 1815 = 188 Tiere, 1816 = 144, 1817 = 159, 1818 = 117 und 1819 = 116 Wölfe). In den zehn Jahren von 1820 bis 1829 kamen insgesamt 650, und in dem Jahrzehnt von 1830 bis 1840 noch 334 Wölfe zur Strecke. Dabei war die Erlegungsziffer im Jahre 1825 auf 56 abgesunken. Im Jahre 1845 waren die Abschüsse auf 20 und im Revolutionsjahr 1848 auf 0 zurückgegangen. Merklich stiegen sie erneut in den unruhigen Kriegsjahren 1864, 1866 und 1870 an. — Die Auffindung von Nestwölfen: 4 im Jahre 1853, 3 im Jahre 1859, 3 im Jahre 1865 und 3 im Kriegsjahr 1871 in den Oberförstereien Saarburg und Karlsbrunn, sowie die Erlegung von Jungwölfen dort in den Jahren 1852, 1856, 1864,1865, 1868, 1871, 1872 und 1876 bewiesen, daß der Wolf bis um 1870 im Bezirk Trier noch Standwild war.

Der weit überwiegende Teil der nach 1870 im Bezirk Trier erfolgten Abschüsse entfällt auf die links der Saar gelegenen Forste in den damaligen Oberförstereien Saarburg (2), Saarlouis (2), Karlsbrunn und Saarbrücken (2). Hier wurden in der Zeit von 1860 etwa bis 1900 noch 182 Wölfe erlegt, die amtlich verbucht sind. Diese Reviere erhielten den Wolf als Irrgast aus den Wolfsgehegen der französischen Vogesen in den Departements Meurthe et Moselle und Meuse. Den Waldzügen um Mosel, Saar und Nied folgend, blieben jene Irrwölfe dann in dem stark von Verkehrslinien umrandeten Gebietsdreieck zwischen Metz, Saarbrücken und Trier stecken, wo sie vom Geschick ereilt wurden. Die vier letzten Irrwölfe im Bezirk Trier fielen: im Winter 1888 bei Hillesheim im Kreis Daun; am 4. Februar 1888 bei Faha im Kreis Saarburg; am 26. November 1891 bei Differten im Kreis Saarlouis und am 1. Mai 1900 bei Lisdorf im Kreis Saarlouis.

Unzweifelhaft sicher wurden nach 1900 nur noch in einem Falle Wölfe für den Bezirk Trier bestätigt. Im Winter 1908, in dem sich der Wolf in Elsaß-Lothringen zahlreich zeigte, wurden in den Forstrevieren um Perl an der Obermosel zwei Wölfe gespürt, die jedoch nach zwei Tagen wieder

verschwanden. Die Notizen, die in strengen Wintern seit 1900 immer neu in der rheinischen Tagespresse über da oder dort gesichtete Wölfe gedruckt wurden, sind allesamt Märchen des Volksmundes oder geschäftiger Zeitungsschreiber und für jede Statistik wertlos.

Als einziger Beleg des Rheinlandes zum Ende des 19. Jahrhunderts hin scheint sich jener präparierte Wolf erhalten zu haben, der ein Schaustück in der Heimatabteilung des Museums Koenig zu Bonn ist. Dieser starke Wolf wurde zu Anfang der 1860er Jahre von einem Grafen Fürstenberg zu Schloß Stammheim bei Köln in dessen damaligem Pachtrevier Birresborn in der Eifel gestreckt. Aus der Naturaliensammlung dieses Schloßsitzes gelangte der Wolf dann in neuerer Zeit durch Vermittlung von Direktor von Jordan, dessen Großmutter eine Schwester des Grafen war, in das Museum Koenig.

Rheinpfalz

In ihrer engen Verbundenheit mit den Forsten des Saar-Nahe-Gebietes hatten auch die Reviere der Rheinpfalz, vorwiegend jene im Westrich und im Donnersberggebiet, unter der allgemeinen Wolfsplage in der Zeit von 1791 bis 1815 schwer zu leiden. Daß noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts forstbehördliche Anordnungen zur Bekämpfung des Wolfes notwendig waren, beweist das Bayrische Gesetz vom 30. März 1850 betreffs Ausübung der Jagd in Bayern und der Rheinpfalz, das den Wolf noch in dem Verzeichnis der jagdbaren Tiere aufreiht, während eine Ministerialverordnung vom 10. März 1876 bestimmte, daß Treibjagden auf Wölfe (und Wildschweine) „zur dringlichen Abwendung einer Gefahr" von den Polizeibehörden auch für Sonn- und Festtage angeordnet werden könnten. Seltsam aber mutet den Waidmann die jagdrechtliche Verordnung für die Pfalz vom 11. Juli 1900 an. Sie scheidet den Wolf aus den jagdbaren Tieren aus und bestimmt, daß auftretende Wölfe von jedermann erlegt werden könnten. Das erlegte Tier gehört demjenigen, der es in Eigenbesitz nimmt und nicht dem Jagdberechtigten des Erlegungsreviers.

Im Gebiet der Rheinpfalz fanden sich in den amtlichen Abschußregistern zuständiger Forstzentralen folgende Streckenberichte: Im Jahre 1846 im Zweibrücker Gebiet noch 4 und 1848 in der Gesamtpfalz noch 3 Wölfe. — Für den Pfälzischen Westrich sind als Erlegungsdaten verbucht: Im Frühwinter 1868 wurde im Staatsforst Mimbach bei Blieskastel bei einer Treibjagd ein Altwolf von einem Schützen Schunk aus Böckweiler, im Februar 1865 wurde im Distrikt Kaasbruch der Oberförsterei Neuhäusel ein weiterer durch einen Apotheker Wigand aus St. Ingbert erlegt. Im Forstamt Zweibrücken schoß der Forstassistent Brausewein im Januar 1874 im Staatsforst Moorseiters bei Hornbach einen starken Altwolf und einen zweiten im gleichen Revier der Gutsbesitzer Christian Dahlem vom Ringweilerhof am 17. Dezember 1877. — Den letzten und sehr spät dort auftretenden Irrwolf der Westrichreviere und damit

der gesamten Rheinpfalz brachte der Revierjäger Pauly vom Gut Freihauserhof bei Breitfurt im Spätherbst 1889 im Eigenrevier des genannten Hofgutes zur Strecke.

Rechtsseitiges Rheingebiet von Baden und Hessen

Im Oberrheingebiet rechts des Rheines hatten Forstschutz und Jagd schon weit früher mit dem Grauhund aufgeräumt. Im Badischen Odenwald wurden die beiden letzten Wölfe 1840 im Viernheimer Walde bei Mannheim und 1865 bei Eberbach am Neckar erlegt (le Roi). — Im Großherzogtum Hessen-Darmstadt ist für das Jahr 1841 der letzte Wolfsabschuß zu verzeichnen (Dr. Walter Rammer). — Im Maingebiet sind nach R. Mertens (Senkenberg-Museum, Frankfurt) die letzten Wölfe im Jahre 1798 am Maunzenweiher und an der Wolfsschneise bei Dietzenbach erlegt worden. — Im Taunus bestand in den Fürstlich Nassauischen Forsten zu Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch eine starke Wolfsplage, die bis 1820 hin eine entschiedene Bekämpfung erforderte. In der Zeit von 1820 bis 1840 wurden im Leibgehege der Fürsten von Nassau im Untertaunus, und zwar in den Revieren der Oberförsterei Wiesbaden, mehrere Wölfe gestreckt: einer bei Neuhof, unweit des bekannten ehemaligen Jagdhauses Platte. — Mertens schreibt, daß jener starke Wolf, der präpariert in der Naturhistorischen Abteilung des Museums zu Wiesbaden steht, am 29. Januar 1841 im Brandoberndorfer Wald bei Nesselborn, Kreis Usingen im Taunus, erlegt wurde („Natur und Volk" 1955).

Linksseitiges Rheingebiet von Elsaß-Lothringen

Dem Oberrheingebiet gehört auch das westlichste deutsche Grenzland zu, das Reichsland Elsaß-Lothringen der Zeit von 1871 bis 1918. Elsaß hat in den Vogesen zerklüftete und urwüchsige Forsten, Lothringen Wasserrinnen und Seen mit ausgedehnten Rohr- und Sumpfwaldflächen. Diese Biotope zogen den Wolf von je in besonderer Weise an, so daß die deutsche Forstverwaltung hier noch nach 1870 einen zähen Kampf mit dem Wolf führte. Aberhunderte von Wölfen wurden in der Zeit von 1870 bis 1914 im Reichsland erlegt. Freiherr von Nordenflycht bringt in „Dietzels Niederjagd" (13. Auflage 1922) die Notiz, daß in dem angegebenen Zeitraum allein in Lothringen weit über 500 Wölfe geschossen worden seien. Immer neu wechselte der Wolf dem Reichsland aus den Wolfsrevieren Frankreichs zu, die in den wilden Bergforsten der Vogesen in den Quellgebieten von Mosel, Meurthe und Meuse, weiter noch in jenen von Marne, Loire und Saône bis zur Vienne hin, sowie auch um Aisne und Aire in den Argonnen liegen.

In den Hochvogesen des Elsaß hatte sich der Wolf um 1908 erneut als Standwild eingenistet. Hier kamen im Sommer 1908 bei Altkirch ein Altwolf und ein Wolfsgeheck mit drei Jungtieren zur Strecke. — In den Forsten zwischen dem Hoheneck und dem Belchen wurden im Winter 1910/11 vier Wölfe erlegt und 1913 wiederholt Wölfe gespürt. — Auch die Nachkriegszeit ließ den Wolf hier als Standwild wieder heimisch werden, wie uns Eigenbeobachtungen mit *unzweifelhaften Fährtungen* im Gebiet des Hoheneck und des Reichsackerkopfes im Herbst 1927 dies bestätigten. — Zahlreicher zeigten sich zu gleicher Zeit streifende Wölfe im südlichsten Teil des Elsaß, im Sundgau.

Auch in dem südwestlichsten Zipfel Lothringens, in dem wildromantischen Vogesengewäld zwischen Zorn, Saar und Seille, war der Wolf noch bis um 1900 hin Standwild und in den letzten 30 Jahren des vorigen Jahrhunderts gar nicht selten auf winterlichen Jagdstrecken. Hier erlegte ein Privatförster Manstein vom Gut Hohberg bei Wingen sur Moder in den 1880er Jahren allein 7 Wölfe. — Noch 1892 fanden im Quellgebiet der Saar am Nordhang des Donon amtliche Jagden auf eingekreiste Wölfe statt. — Der letzte Wolf dieses Gebietes wurde am 13. Dezember 1899 bei Finstingen unweit Saarburg/Lothringen durch einen Staatsförster Hentze gestreckt.

Ihm besonders zusagende Reviere fand der unstete Wolf in den urigen, mit Schwarzwild sehr gut besetzten Forsten auf der Hochfläche westlich von Metz zwischen Pagny und Diedenhofen. Hier wurden von 1900 bis 1914 noch allwinterlich Wölfe gespürt. Bei Gorze streckte Prinz Adolf von Reuß im Winter 1908 einen kapitalen Altwolf. Östlich von Metz, nahe der Grenze zum Saarland, wurden bei Bolchen und St. Avold in den Wintern 1884, 1886, 1888 und 1894 insgesamt 6 Wölfe geschossen.

Anschrift des Verfassers: Theo Schmidt, Saarbrücken 3, Mainzer Str. 100.